

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 11. der Königl. Regierung.

Marienwerder, den 17. März 1869.

Sicherheits-Polizei.

1) Gegen den unten näher bezeichneten Theodor Sädel ist in den Akten S. 588. de 1868 die gerichtliche Haft wegen Urkundenfälschung aus §. 247. des Strafgesetzbuches beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung Dranienstraße 106. und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des 2c. Sädel Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. — Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Sädel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königl. Stadtwoigtei-Direktion hieselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert. Berlin, den 10. März 1869.

Königl. Stadtgericht. Abthl. für Unterf.-Sachen.

Commission II. für Voruntersuchungen.

Sign. Der 2c. Sädel ist 22 Jahr alt, am 4. Oktober 1846 in Steinberg geboren, evangel. Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellblonde Haare, hohe Stirn, blaue Augen, hellblonde Augenbraunen, rundes Kinn, gewöhnliche Nase, bezgl. Mund, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersehter Gestalt u. spricht die deutsche Sprache. — Bekleidung: graues Jaquet, grauer niedriger Hut, graue Hosen.

2) Der Schlossergeselle Dnophrius Caspary von hier, 28 Jahre alt, katholisch, Landwehrmann, ist unterm 19. Dezember v. J. wegen Verläumdung eines Mitgliedbes der bewaffneten Macht in Beziehung auf dessen Beruf zu 14 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. — Derselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird. V. A. 729/68.

Bromberg, den 3. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

3) Der Fuhrknecht Johann Jeschke aus Miedzyn, 39 Jahre alt, evangelisch, nicht Soldat, ist unterm 14. August 1867 wegen vorfälliger und rechtswidriger Beschädigung fremder Sachen zu 14 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. — Der-

selbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird. V. A. 205/67.

Bromberg, den 3. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

4) Der im nachfolgenden Signalement näher bezeichnete Musketier Vincent Uczynski der 7. Compagnie 7. Ostpreussischen Infanterie-Regiments No. 44. hat sich am 21. v. Mts. heimlich aus seiner Garnison entfernt und ist bis heute nicht zurückgekehrt. — Es liegt der Verdacht der beabsichtigten Desertion vor und ergeht daher an alle Civil- und Militairbehörden die Aufforderung, auf den 2c. Uczynski zu vigiliren, ihn im Falle des Antreffens verhaften und an die nächste Militairbehörde behufs Transports nach hier abliefern zu lassen.

Culm, den 8. März 1869.

Das Kommando des 7. ostpr. Inf.-Regiments No. 44.

Sign. des Vincent Uczynski. Geburts- u. Aufenthaltsort Kullig (Kreis Löbau), Religion katholisch, geboren den 4. April 1843, Größe 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich, Haare blond, Stirn gewöhnlich, Augenbraunen blond, Augen graublau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesichtsbildung voll, Gesichtsfarbe bleich, Gestalt stark, Sprache polnisch, bes. Kennz. keine. — Bekleidung: ein Waffenrock 3. Garnitur, zwei Paar Tuchhosen 2. und 3. Garnitur, eine Halsbinde 3. Garnitur, ein Paar Commißstiefel, ein Commißhemde, ein Säbel No. 21., Koppel, Schloß und Troddel 2. Garnitur, eine Feldmütze 3. Garnitur.

5) Der Arbeiter Joseph Penke aus Gr. Bölsan, 40 J. alt, kathol., 5 F. 3 Z. groß, mit grauen Augen und blonden Haaren, ist zweier schweren Diebstahle dringend verdächtig und seine Verhaftung bereits gerichtlich beschlossen, der er sich indeß durch die Flucht entzogen hat. — Alle Sicherheitsbehörden ersuche ich, auf den Penke zu vigiliren, im Betretungsfalle denselben zu verhaften und ihn an das Criminal-Gefängniß in Danzig abzuliefern. — Bekleidet war Penke mit einer blauen Tuchhose, grauer Weste, schwarzem Rock und schwarz-tuchenen Schirmmütze.

Danzig, den 4. März 1869.

Der Staatsanwalt.

6) Der Observat zweiter Klasse, Arbeiter Franz Carl Mitlewski, welcher nach Verbüßung einer wegen Diebstahls gegen ihn festgesetzten zweijährigen Zuchthausstrafe bis zum 3. März 1870 unter Polizei-

Aufsicht steht, hat sich Anfangs September v. J. von seinem früheren Wohnorte Czattkau ohne Abmeldung entfernt. — Sämmtliche Polizeibehörden und Beamte werden demnach ergeblich ersucht, auf den p. Mitlewski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, seine Bestrafung gemäß §. 116. des Strafgesetzbuchs einzuleiten, die Polizei-Aufsicht über ihn fortzuführen, vom Geschehenen auch gefällige Mittheilung hierher gelangen zu lassen.

Dirschau, den 10. März 1869.

Königliches Domänen-Rent-Amt.

7) Der unterm 19. October v. J. hinter dem Glasergefellen Otto Heinrich Hinge aus Breslau erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Dirschau, den 9. März 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

8) Am 1. d. M. ist aus dem Hause des Justiz-Raths Valois hier selbst eine goldene Damen-Eylander-Uhr nebst kurzer goldener Kette, an welcher vermittelst einer zweiten kleinen Kette ein Medaillon, dessen eine Seite aus schwarzer Emaille bestand, ein Uhrschlüssel, ein Kreuz, ein Acker und ein Herz von Achat befestigt waren, entwendet worden und fällt der Verdacht auf einen bettelnden Handwerksgefellen. Es wird um sofortige Nachricht gebeten, wenn die gestohlenen Sachen angehalten werden sollten.

Dirschau, den 8. März 1869.

Stadtpolizei-Vermaltung.

9) Der Arbeiter Johann Lange von hier hat ein ihm gehöriges Kind bei seinem Bruder, Arbeiter Valentin Lange in Schönwiese, Kreises Marienburg, zurückgelassen und zieht vagabondirend im Lande umher. — Alle Königl. Polizei- und Ortsbehörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, den Aufenthalt des Johann Lange gefälligst zu ermitteln und uns darüber Mittheilung zu machen.

Elbing, den 2. März 1869.

Die Armen-Direction.

10) Der unterm 24. November 1868 hinter dem Einwohner Joseph Broblewski aus Gubin erlassene Steckbrief (11. K. 175/68.) wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Graudenz, den 5. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

11) Der hinter dem Faktor Franz Albert Baehringer unterm 6. November 1865 erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Königsberg, den 6. März 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abthl.

12) Der nachfolgend näher bezeichnete Einwohner und Observat Franz Kresimon aus Zembrze (Kreis Strasburg), früher in Lorken, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, soll wegen dringenden Verdachts eines schweren Diebstahls an einem Schweine auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des zc. Kresimon Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts

augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden u. Gensdarmen werden ersucht, auf den zc. Kresimon genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an den Gefangen-Inspektor des unterzeichneten Gerichts gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Löbau, den 3. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Früherer Aufenthaltsort Lorken u. Zembrze, Alter 30 Jahr, Religion katholisch, Stand Einwohner, Bart: Backen- und Kinnbart.

13) Der nachfolgend näher bezeichnete Knecht Franz Glowacki aus Karbowo (Kr. Strasburg), dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, ist durch Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts v. 22. Juni 1863 rechtskräftig wegen Diebstahls im Rückfalle zu 6 Monaten Gefängniß, Ehrverlust und Polizeiaufsicht auf ein Jahr verurtheilt und hat auf diese Strafe bereits 5 Monate 5 Tage verbüßt. Er soll auf das Schleunigste zur Verbüßung der Reststrafe von 25 Tagen zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des zc. Glowacki Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden u. Gensdarmen werden ersucht, auf den zc. Glowacki genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die Gefangen-Inspektion des nächsten Gerichts, welches um Strafvollstreckung und Nachricht hierher ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- u. Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Löbau, den 26. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. Geburtsort Zylli (Kreis Strasburg), früherer Aufenthaltsort Karbowo, Alter 25 Jahr, Religion katholisch, Stand Arbeiter, Sprache polnisch, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne gesund, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, bes. Kennz.: ein Gewächs am rechten Auge.

14) Der Aufenthalt des Schiffsknechts Michael Rowalski, früher zu Behßen wohnhaft, kann nicht ermittelt werden. — Die Königlichen Gensdarmen resp. Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle uns seinen Aufenthaltsort bekannt machen zu wollen.

Marienburg, den 25. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheil.

15) Der Einwohner Peter Baginski aus Studayen, welcher sich wegen schweren Diebstahls in Untersuchung befindet, hat seinen Wohnort Studayen heimlich verlassen und ist sein jeziger Aufenthaltsort zu ermitteln. — Es werden daher alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes hierdurch ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle festzunehmen und an unsere Gefängniß-Inspektoren abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstat-

tung der entstehenden Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes auch eine gleiche Rechtswillfährigkeit. — Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Baginski Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Reidenburg, den 26. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

16) Die unverehelichte Helene Arndt, geboren zu Tragheim am 19. Dezember 1838, hat sich mit Zurücklassung eines Kindes heimlich entfernt und muß das Lektore für Rechnung des Landarmenfonds unterhalten werden. — Die resp. Behörden werden ersucht, auf die p. Arndt zu achten und Falls dieselbe angetroffen, wenigstens ihr Aufenthaltsort bekannt wird, uns solchen mitzutheilen.

Marienburg, den 3. März 1869.

Der Magistrat.

17) Der wegen wiederholten Diebstahls bestrafte Knecht Joseph Blendowski, früher in Wymislowo, soll unter Polizeiaufsicht gestellt werden. — Es wird gebeten, den zeitigen Aufenthaltsort desselben hierher mitzutheilen.

Rehden, den 1. März 1869.

Der Magistrat.

18) In der Nacht zum 7. März d. J. sind dem Handelsmann Leß in Dt. Czellenczin eine Menge Kleiderstoffe und Schnittwaren, darunter Bezüge, Doppel-Kasinet, Buckskins, schwarzer Ritzei, Creas-Leinwand, rothfarrirter Warp, blau und grau farrirter Futter-Parchent, schwarzer Kamlott, Schürzenzeuge und Umschlagetücher, mittelst Einbruchs gestohlen worden. Zu schleunigen Angaben über die Personen der Diebe und den Verbleib der gestohlenen Gegenstände wird aufgefordert. — Der Bestohlene sichert Demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung des gestohlenen Gutes verhilft, 50 Thaler Belohnung zu.

Schweß, den 9. März 1869.

Königl. Staatsanwaltschaft.

19) Am 28. Dezember 1864 hat ein Mann, der sich Wisniewski genannt und für einen Sattler ausgegeben hat, in Pr. Stargardt ein ungegerbtes, von einem Rothschimmel herrührendes Kofleder und zwei Geschirre von schwarzem Leder zu verkaufen gesucht und diese Gegenstände sodann bei einem hiesigen Einwohner zurückgelassen, ohne dieselben bis jetzt abzuholen. Es liegt daher der Verdacht vor, daß diese Gegenstände gestohlen sind, und wird der unbekannte Eigenthümer derselben aufgefordert, sich zu melden u. sie im Bureau V. des Königl. Kreisgerichts hier selbst in Augenschein zu nehmen.

Pr. Stargardt, den 3. März 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

20) Am 21. Febr. d. J. wurde in der Nähe des Bahnwärterhauses No. 28. bei Cierpiß ein unbekannter kranker Mann gefunden. Derselbe hatte die Sprache bereits verloren und starb kurze Zeit darauf in einem Stalle des Schulzen Rahn zu Gr. Miszew-

ken, wohin er gebracht worden war. — Der Verstorbene, dessen in hohem Grade abgemagerter Körper eine Länge von 5 Fuß u. einigen Zollen hatte, konnte ein Alter von einigen dreißig Jahren erreicht haben. Der Kopf war mit struppigen dunkelblonden Haaren bedeckt, das Gesicht von länglicher Form, Nase u. Mund gewöhnlich, Kinn und Oberlippe von dichtem Bart umgeben. — Die Bekleidung bestand aus einer alten groben blauen Tuchjacke, grauen Zeughosen und einem Paar abgesehnittener Stiefel, so wie einem runden Hute von weißem Sommerzeuge. Hemde, Strümpfe, Weste und dergl. fehlten. Die Taschen der vorhandenen Kleidungsstücke waren leer. — Jeder, der über die persönlichen oder heimatlichen Verhältnisse des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, hierher oder der Polizeibehörde seines Wohnorts Anzeige zu machen.

Thorn, den 24. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

21) Der Arbeitsmann Franz Paschinski aus Wlekkalonka soll unter Polizeiaufsicht gestellt werden, hat sich derselben aber bis jetzt entzogen. — Es wird um Angabe seines Aufenthalts ersucht.

Thorn, den 4. März 1869.

Der Landraths-Amts-Verweser.

22) Die unverehelichte Johanna Lewandowska aus Thorn, 32 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit blonden Haaren, grauen Augen, gewöhnlicher Nase, sehr rother Gesichtsfarbe und veralteten Fußgeschwüren, soll auf 1 Jahr in der Besserungs-Anstalt zu Graudenz detinirt werden. Da dieselbe aber vagirt, so wird ersucht, sie im Betretungsfalle mittelst rother Reiseroute hierher zu dirigiren.

Thorn, den 26. Februar 1869.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

23) Der Arbeiter Carl Böhnke aus Mocker, welcher eine 5½-jährige Zuchthausstrafe in der Straf-Anstalt zu Graudenz verbüßt hat und am 26. September v. J. von dort entlassen worden ist, vagirt umher u. entzieht sich der wider ihn einzuleitenden Polizeiaufsicht, weshalb auf denselben aufmerksam gemacht wird.

Thorn, den 26. Februar 1869.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

24) Erledigter Steckbrief. Louise Birtholz, geb. Birtholz, in No. 7. pro 1869, Seite 99. sub 5. V. A. 112/69.

25) Der unterm 5. Februar d. J. hinter der Maria Wessalowska erlassene Steckbrief ist erledigt. Graudenz, den 24. Februar 1869.

Der königliche Staats-Anwalt.

26) Der unterm 11. Januar d. J. hinter Bademann erlassene Steckbrief ist erledigt. Graudenz, den 25. Februar 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

27) Der von uns unterm 6. Februar d. J. hinter dem Ludwig Herrm. Wegner in Gr. Wittfelde und Genossen erlassene Steckbrief wird in Bezug auf die unter No. 19. und 36. aufgeführten Personen,

nämlich Otto August Föde aus Pr. Friebland und Stanislaus (auch Johann) Wilinska aus Bindugga, jurüdgekommen.

Schlochau, den 1. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

28) Der hinter dem Arbeiter Johann Wurm unterm 31. Januar d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. Königsberg, den 1. März 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

29) Der hinter dem Zimmergesellen Ferdin. Jädel unterm 3. Dezember v. J. erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Verfolgten erledigt.

Mohrungen, den 12. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

30) Der unterm 21. Dezember 1868 hinter dem Knecht Friedrich Laschinski aus Gerswalde erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Mohrungen, den 24. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

31) Der diesseits unterm 31. März v. J. hinter dem Knecht Friedrich Stach aus Wallendorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neidenburg, den 3. März 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

32) Der von uns unterm 4. August v. J. hinter dem Knecht Johann Brzozowski aus Rehwalde erlassene Steckbrief ist erledigt.

Osterode, den 2. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

33) Der hinter dem Arbeitsmann Friedrich Nowicki unterm 23. November 1867 (Deffentl. Anzeiger Nro. 49. pro 1867) erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.

Podgorz, den 4. März 1869.

Der Magistrat.

34) Der am 6. Juni 1866 hinter dem Einwohner Johann Grandt erlassene Steckbrief ist erledigt. Stuhm, den 28. Februar 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

35) Die Erledigung unserer in der Kurkosten-Sache des taubstummen Böttchergesellen Heinrich George Schanz von uns unterm 23. September 1868 erlassenen öffentlichen Requisition wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Lapiau, den 24. Februar 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen.

36) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß von den auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 26. September v. J. zu emittirenden Obligationen die Nummern 1. bis incl. 50. der Serie 2. (500 Thlr.) unterm 4. März v. J. ausgefertigt sind.

Königsberg, den 7. März 1869.

Direction der Provinzial-Hilfs-Kasse für Preußen.

37) Der Tischlermeister Ruhn zu Al. Tarpen beabsichtigt, auf seinem zu Al. Tarpen belegenen Grund-

stücke einen Ziegelbrennofen zu errichten. — In Gemäßheit des §. 3. des Gesetzes vom 1. Juli 1861, betreffend die Errichtung gewerblicher Anlagen, wird dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen bei der Ortspolizeibehörde (dem Königl. Domainen-Rentamte hier) anzubringen. — Zeichnung und Beschreibung der Anlage können im landrätthlichen oder Rentamts-Bureau hier eingesehen werden.

Graudenz, den 8. März 1869.

Der Landrath.

Vorladungen und Aufgebote.

38) Nachdem gegen den in Hammerstein (Kr. Schlochau) heimathlichen Reserve-Füsilier Fried. Daniel Albert Dickmann und den in Karszin (Kreis Conitz) heimathlichen Reserve-Trainfsoldaten Ed. Adolph Ströhlke vom 1. Bataillon (Conitz) 4. Pomm. Landwehr-Regiments Nro. 21. der förmliche Desertions-Prozess eröffnet worden, werden die Genannten hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den **3. Juli 1869**, Mittags 12 Uhr, im Bureau der 4ten Division hieselbst, Neuenmarkt Nro. 308. a., anbe- raumten Termine einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, der Abwesende für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50 bis 1000 Thlr. verurtheilt werden wird.

Bromberg, den 10. März 1869.

Königl. Gericht der 4. Division.

39) In dem Konkurse über den Nachlaß des Kaufmanns A. Schewe hieselbst werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **5. April d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf **den 19. April d. J.**, Vorm. 10 Uhr, vor dem Kommissar, Hrn. Kreisrichter Hefekiel, im Verhandlungszimmer Nr. XII. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Sallbach und Hummel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Conitz, den 5. März 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil. Erste Beil.